

QUIRKE, Stephen – *The Administration of Egypt in the Late Middle Kingdom. The Hieratic Documents*. New Malden 1990 (22 cm, x + 254 pp.). ISBN 1-872561-01-2.

Verf. tritt mit dem Ziel an, die staatliche Verwaltung im späten Mittleren Reich, d.h. in und nach der Regierungszeit von Sesostri III. bis in die 13. Dynastie, beschreiben zu wollen (S. 1, s.a. S. 123). Grundlage für seine Untersuchung sind die aus dieser Zeit überlieferten hieratischen Dokumente bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen. Es handelt sich dabei um Papyri sowie die Berliner Lederrolle, d.h. um Quellen des schnellen Schriftverkehrs. Sie wurden im thebanischen Raum und in der Region von Memphis und al-Fayūm gefunden. Aus Theben (S. 9-121, 127-154, 187-202) stammen die große und kleine Handschrift von Pap. Boulaq 18, die Pap. Ramesseum B-E und I, III, IV, XIII, XVIII und sehr wahrscheinlich auch Pap. Brooklyn 35.1446. Das Gebiet von Memphis und al-Fayūm (S. 155-186) ist durch die Papyri von al-Lahūn sowie die aus al-Ḥaraga und al-Lišt vertreten. Es bleiben zwei bzw. drei Papyri ohne gesicherte Herkunft, nämlich die Lederrolle Pap. Berlin 10470 und die beiden zusammengehörenden Papyri BM 10371 und 10435.

Durch Publikationen, sei es nun in Photographie, Faksimile oder Umschrift, sind inzwischen die meisten dieser Quellen zugänglich<sup>1)</sup>. Gänzlich unpubliziert sind noch die

<sup>1)</sup> S. jetzt auch Ulrich Luft, *Hieratische Papyri aus den Staatlichen Museen zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz I. Das Archiv von Illahun, Briefe 1*, Berlin 1992.

Papyri aus al-Lišt, Pap. BM 10371 + 10435 (vs.) und Pap. Ramesseum E (vs.). Verf. konnte allerdings bei seinen Untersuchungen auf nahezu alle genannten Quellen zurückgreifen, da er auch in unveröffentlichtes Material bzw. in Arbeit befindliche Publikationen Einsicht nehmen konnte. Ein Verdienst der Arbeit ist ohne Zweifel schon diese Zusammenstellung der Quellen sowie die Durchsicht und Bearbeitung des unveröffentlichten Materials, auch wenn dieses nicht im Original zugänglich und damit überprüfbar ist. Daß sich Verf. dessen ungeachtet intensiv und kompetent mit den Texten auseinandergesetzt hat, zeigen u.a. die Beschreibungen bislang nicht veröffentlichter Papyri und die Diskussion und Korrektur einzelner Lesungen publizierter Texte (zu Pap. Brooklyn 35.1446 S. 137 mit Anm. 16 auf S. 151f. und S. 145, zu Pap. Haraga 3 S. 174 mit Anm. 65 auf S. 186, zur Lederrolle Pap. Berlin 10470 S. 203 und S. 205 mit Anm. 5 auf S. 211f., Besprechung und Lesung von Pap. BM 10371+10435 auf S. 207ff.).

Den Schwerpunkt seiner Untersuchungen bildet — nicht nur, was den Umfang anbelangt — die Auseinandersetzung mit der großen Handschrift von Pap. Boulaq 18. Ihr ist die erste Hälfte der Arbeit gewidmet (S. 9-121). In der zweiten Hälfte werden die übrigen hieratischen Dokumente des späten Mittleren Reichs behandelt (S. 122-213). Daran schließen eine dreiseitige Zusammenfassung (S. 214-216) sowie Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (S. 217-226) an. Diverse Indizes (S. 227-253) erleichtern den Zugang zu den bisweilen stark über den Text vertretene Informationen. Vorangestellt ist außerdem eine Einführung u.a. zur Abgrenzung des Begriffes des "späten Mittleren Reichs" (S. 1-8).

Pap. Boulaq 18 beleuchtet Aspekte der Palastverwaltung und der Versorgung der Palastbewohner und ist damit Verwaltungs- und Wirtschaftstext zugleich. In der großen Handschrift sind über insgesamt 12 Tage hinweg die täglichen Abrechnungen des Palastes in Theben festgehalten. Einnahmen und Ausgaben werden für jeden Tag einzeln notiert, das Saldo auf den nächsten Tag übertragen (S. 17-21). Hinsichtlich der Klassifizierung des vom Palast versorgten Personals bzw. speziell der Gruppe der höchsten Beamten wendet sich Verf. mit Nachdruck gegen eine an der eigenen Kultur orientierte Sichtweise, Interpretation und Terminologie und damit gegen den Versuch, Verwaltungsstrukturen moderner europäischer Staaten auf die Altägyptens zu übertragen bzw. als Grundlage für eine Interpretation zu benutzen (S. 24, 51)<sup>2</sup>). Verf. zeigt dem gegenüber zwei Möglichkeiten für die Gruppierung des Palastpersonals und der Palastbewohner auf. Nur bei Abwesenheit der königlichen Familie (vs. des Papyrus) ist diese Ordnung aufgehoben, und die Beamten aus verschiedenen Abteilungen treten gemeinsam, ohne Differenzierung auf (S. 89).

1. Zuordnung zu den einzelnen Palastabteilungen bzw. dem Tätigkeitsbereich (S. 36ff., s.a. S. 116f.). Bei Anwesenheit der königlichen Familie, dokumentiert auf dem rc. des Papyrus, ist das Personal entsprechend seiner Zugehörigkeit zu bestimmten Palastabteilungen organisiert und aufgeführt. Unter Zusammenführung der Informationen aus verschiedenen Listen, in denen das Personal und die Bewohner des Palastes in Gruppen auftreten, und in Verbindung mit den

im Papyrus genannten Abteilungen des Palastes ergeben sich nach Verf. folgende Zuordnungen (S. 36ff., S. 42-45)<sup>3</sup>):

a.) Der äußere Palast, d.h. die offiziellen Räume im vorderen Teil des Hauptgebäudes (*hnt.i*), ist der Palastbereich, in dem die *sr.w* anzutreffen sind.

b.) Der innere Palast, d.h. die privaten Gemächer im hinteren Teil des Gebäudes (*k3p*), sind der königlichen Familie, den *rmf.w pr.w mn<sup>c</sup>.wt* und bestimmten Beamten vorbehalten.

c.) Die Dienstleistungsgebäude und Magazine, die um das Hauptgebäude gruppiert sind (*šn<sup>c</sup>*), sind der Ort, an dem das Personal des Dienstleistungsbereichs (*q.yw cš3*) tätig ist.

2. Zuordnung nach Rang (S. 51ff., s.a. S. 117f.). Der Charakter des Dokumentes, bei dem die Palastausgaben im Mittelpunkt des Interesses stehen, bringt es mit sich, daß sich Funktionen der einzelnen Ämter und Amtsinhaber aus den Listen von Pap. Boulaq 18 nicht oder nur in Ausnahmefällen erschließen lassen (S. 61, s.a. S. 65). Jedoch zeigen das wiederholte, gemeinsame Auftreten in verschiedenen Listen in Verbindung mit der jeweiligen Reihenfolge der genannten Beamten, ferner die unterschiedliche Höhe der ausgegebenen Rationen (S. 73f., 77f.) eine Hierarchie innerhalb der Beamtenschaft und verdeutlichen den Status der einzelnen Beamten. Der (nicht anwesende) König steht dabei als Empfänger und Geber außerhalb und über den Palastabteilungen (S. 58, s.a. S. 120f.). Er bildet den Mittelpunkt des Staates und steht zugleich an der Spitze einer Pyramide, die sich horizontal aus verschiedenen Aufgabebereichen zusammengesetzt und bei der die Beamten vertikal, nach unten also, eine Rangabstufung zeigen (S. 60). Es lassen sich, so Verf., verschiedene "ranking blocks" ausmachen, d.h. Gruppen von Beamten, die unabhängig von ihrer Funktion in ähnlichem Rang stehen (S. 59f., 77):

a.) Beamte des äußeren Palastes (S. 72-86). Die unangefochtene Stellung des Vezirs an der Spitze der Beamtenschaft zeigt Pap. Boulaq 18 einmal mehr (S. 58, 61)<sup>4</sup>). Allerdings ist daraus eine Kontrolle der übrigen Beamten durch den Vezir nicht zwangsläufig abzuleiten (S. 59). Zugleich ist auch die in der Sekundärliteratur häufig anzutreffende Theorie, wonach in der 13. Dynastie die eigentlichen Herrscher Ägyptens die Vezire waren und die zahlreichen Könige dieser Zeit ihr Amt nur nominell innehatten, mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Tatsächlich läßt sich diese Annahme mit keinem der bekannten Zeugnisse stützen, vielmehr spricht sogar einiges dagegen (S. 58, s.a. S. 120f., 144)<sup>5</sup>).

Weitere höchste Beamte des äußeren Palastes neben dem Vezir sind die mit dem Titel ("prefix-title") *htm.ti-bi.ti* (S. 61-65). Das sind der *im.i-r' pr.w-wr*, *im.i-r' mš<sup>c</sup>*, *im.i-r' 3h.wt*, *r' Nhn* und *zh3.wu<sup>c</sup>.w n.i nsw n.i hft-hr*. Im Fall des *r' Nhn* dokumentiert Pap. Boulaq 18 in anschaulicher Weise, wie er zum *htm.ti-bi.ti* aufsteigt und damit in die Gruppe

<sup>3</sup>) Im Fall des *im.i-r' c läßt sich nachweisen, daß ein Beamter Zugang zum inneren als auch äußeren Palast hatte, s. S. 140. Zu weiteren Palastabteilungen S. 40f.*

<sup>4</sup>) Verf. plädiert für die Existenz nur eines Vezirs. Zu klären ist die Frage letztlich nicht, s.a. G.P.F. van den Boorn, *The Duties of the Vizier. Civil Administration in the Early New Kingdom*, Studies in Egyptology, London/New York 1988.

<sup>5</sup>) Verf. selbst ist in einer gesonderten Untersuchung dieser Frage noch einmal nachgegangen und kann weitere Argumente für seine Sichtweise anführen, Quirke, in: id., *Middle Kingdom Studies*, S. 132ff.; s.a. Detlef Franke, *Zur Chronologie des Mittleren Reiches. Teil II: Die sogenannte «Zweite Zwischenzeit» Altägyptens*, in: *Or.* 57, 1988, S. 245-274 (S. 146).

<sup>2</sup>) So läßt sich denn auch nach Meinung des Verf.s für den Begriff «Kabinett», allzu häufig in der Sekundärliteratur für das Kollektiv der höchsten Beamten verwendet, keiner der ägyptischen Kollektivbegriffe als Synonym ausmachen (S. 52-57).

von Beamten, die in den Listen direkt dem Vezir folgen (S. 61f.). Er ist damit zugleich der einzige Beamten des Inneren Palastes, d.h. des Bereichs um die königliche Familie, der neben den übrigen *htm.ti-bi.ti* aufgeführt ist (S. 62). Betraut waren diese Männer offensichtlich mit höchsten Staatsangelegenheiten (S. 61).

Abgesehen von diesem ersten "ranking-block", dem der Vezir und die Beamten mit dem *htm.ti-bi.ti*-Titel angehören, kann Verf. innerhalb des äußeren Palastes vier weitere Gruppen von Beamten mit jeweils gleichem Rang ausmachen (S. 75, 79). Sie sind Inhaber spezialisierter administrativer und militärischer Titel. Der (unspezifische) Titel eines *wr md.w Šm<sup>c</sup>.w* ist hingegen in allen vier Gruppen vertreten (S. 79). Verf. schließt an diese Beobachtung die Überlegung an, daß die größere Bedeutung eines *wr md.w Šm<sup>c</sup>.w* gegenüber einem zweiten auf anderen Faktoren als Rang beruhen muß und interpretiert den Titel als "generalised 'commissioner' title". Dieser nicht näher spezifizierte Titel könnte das Netz eng definierter Posten flexibel, d.h. nach Bedarf erweitern (S. 79f.). Abgesehen von den "commissioner"-Titeln gehören alle Beamte des "lower sector" zum militärischen Bereich<sup>6)</sup>.

b.) Beamte des inneren Palastes, d.h. Leute und Personal, die zusammen mit der königlichen Familie auftreten (S. 87-101) und deren eigene Familien sich teilweise ebenfalls im Palast aufhalten (S. 90-94). Hier unterscheidet Verf. eine innere Gruppe von Beamten nahe der königlichen Familie sowie eine zweite Gruppe von Beamten und einigen Familien, die zum gleichen Bereich gehören, aber nicht so eng wie die erste Gruppe mit der königlichen Gruppe verbunden sind (S. 88). Die Positionen verteilen sich auf die ranking-blocks 2-4 (S. 89). Ausnahme ist der bereits erwähnte *r' Nhn*, der zu den höchsten Beamten aufsteigt. Die Titel sind entweder wie der eines *im.i-r' hnw.ti n.i k3p* spezialisiert (s.a. S. 104) oder unspezifisch wie im Fall des *wr md.w Šm<sup>c</sup>.w* (s.a. S. 117f.).

c.) Eine weitere, inhomogene Gruppe bilden die Diener, Musikanten, Versorgungsbeamte, Familien von Beamten und Ammen, die im inneren Palast tätig sind (S. 94-97).

Die Vorräte für die Palastversorgung werden von drei Abteilungen geliefert (dem *w<sup>c</sup>.t tp-rs*, den *h3 n.i dd rmt.w* und dem *pr.w-hd*), wobei die jeweiligen Lieferungen unterschiedlich hoch sind (S. 110f., s.a. S. 117). Als weiteres Büro tritt in den Abrechnungen von Pap. Boulaq 18 das *h3 n.i t3.ti* auf, hier in bürokratischer Funktion, nicht wie andernorts als Lieferant von Gütern (S. 113).

Die sonstigen, vom Verf. besprochenen Quellen betreffen unterschiedliche Verwaltungsbereiche: Pap. Brooklyn 35.1446 etwa gibt Einblick in die staatlich organisierte Arbeitsverpflichtung (s. 127ff.), Pap. Ramesseum C und XVIII registrieren Personenbewegungen an der Südgrenze Ägyptens und sind Zeugnisse für die Organisation der Armee in den Forts (S. 191f.), andere Ramesseumpapyri enthalten Abrechnungen (S. 187). Die Kenntnis zu den Ämtern und Institutionen, die in Pap. Boulaq 18 genannt sind, erweitern diese Dokumente in nur sehr eingeschränktem Maße. Zusätzliche Aspekte ergeben sich etwa für das *h3 n.i dd rmt.w*, "das Büro dessen, der die Leute gibt" oder — diese Übersetzung

präferiert Verf. — "das Büro dessen, was die Leute geben" (S. 112f., 139 und 146). Verf. leitet seine Interpretation aus der Tätigkeit des Amtes in Pap. Boulaq 18 ab, wo das *h3 n.i dd rmt.w* das Ergebnis von Arbeit, nicht aber die Arbeit selbst organisiert (S. 112f.). Verf. zeigt allerdings auch auf, daß in zwei Texten von Pap. Brooklyn 35.1446 das Büro als die Instanz auftritt, die einen Mann überstellt bekommt bzw. Arbeitskräfte zuweisen kann (S. 139f. und 146). Es sei außerdem angemerkt, daß die Übersetzung "Büro dessen was die Leute geben" eher eine Form *\*h3 n.i dd.t rmt.w* erwarten ließe<sup>7)</sup>.

Das *h3 n.i 3h.wt* ist außer in Pap. Boulaq 18 auch in Pap. Haraga 3, in al-Lahūn und Pap. Ramesseum III genannt. Aus Pap. Haraga 3, einem Zeugnis zur Feldbesteuerung, geht hervor, daß der *htm.ti bi.ti im.i-r' 3h.wt* die Aufsicht in dem Büro innehatte, während dem *zh3.w n.i tm3* "scribe of the cadaster" die Dokumentierung oblag (S. 174f.).

Andere Institutionen sind in den übrigen Quellen erstmals belegt, so in Pap. Brooklyn 35.1446 das *h3 n.i whm.w n.i n<sup>t</sup>.t rs.t*, das Büro, zu dem die auf dem rc. kopierten Dekrete gesandt werden (S. 139, 141) oder das *hnrt wr*, das die wichtigste Einrichtung bei der Durchführung der staatlich organisierten Arbeitsverpflichtung gewesen zu sein scheint (S. 139).

Die Person des Vezirs samt seiner Aufgaben wird durch die übrigen Dokumente nicht unbedingt deutlicher, doch untermauern sie noch einmal die vom Verf. gemachten Aussagen zu diesem Amt. Die beiden königlichen Dekrete von Pap. Brooklyn 35.1446 betreffen Petitionen, die von Beamten des Palastes (in der Residenz) eingereicht wurden. In ihnen gibt der König Anweisungen an den auch in Pap. Boulaq 18 auftretenden Vezir *nh.w*, die dieser zur Ausführung bringen soll. Auch aus diesem Dokument ist demzufolge eine dem König untergeordnete Rolle des Vezirs zu erkennen: Der König trifft die Entscheidung über das weitere Vorgehen, der Vezir fungiert als Exekutive (S. 144).

Grundsätzlich ist jedes Vorhaben, aus dem zur Verfügung stehenden Material (neue) Informationen zu gewinnen und weitergehende Einblicke in die Struktur und den veraltungstechnischen Aufbau des ägyptischen Staates zu erlangen, begrüßenswert, muß dieser Bereich doch immer noch als vernachlässigt gelten. Die Beleglage zum einen, die Publikationslage zum anderen machen jedoch das Vorhaben des Verf.s zu einem nicht problemlosen Unterfangen. Es ist davon auszugehen, daß überhaupt nur ein Bruchteil der Verwaltungstexte und somit der bürokratischen Vorgänge erhalten geblieben ist. Zudem weicht der Informationsgehalt der Quellen in hohem Maße voneinander ab. Schon der Umfang der einzelnen Quellen ist sehr unterschiedlich. Neben den längsten Quellen Pap. Boulaq 18 oder Pap. Brooklyn 35.1446 stehen Pap. Ramesseum I und IV (jeweils vs.), die auch Verf. wegen zu geringer Spuren hat auslassen müssen (S. 188). Die unterschiedliche Publikationslage wiederum hat dazu geführt, daß einzelne Informationen aus den Texten bereits ausgewertet und Teilbereiche in extenso behandelt wurden, andere Quellen hingegen bislang weitgehend unberücksichtigt blieben. Hinzu kommt des Weiteren, daß

<sup>6)</sup> Die Militärtitel zeigen eine entwickelte Differenzierung (s. S. 82f. im Detail), was möglicherweise, so der Vorschlag von Verf., mit Bautätigkeiten in Medamud in Verbindung gebracht werden könnte (S. 84).

<sup>7)</sup> S. die ausführliche und immer noch aktuelle Diskussion bei William C. Hayes, A Papyrus of The Late Middle Kingdom In the Brooklyn Museum [Papyrus Brooklyn 35.1446], WM V, Brooklyn 1955, S. 54f.

auch die Interpretation der Quellen mit einer Vielzahl von Einschränkungen behaftet ist. Zumeist betreffen die Angaben in den Verwaltungstexten unterschiedliche Gegenstände und Vorgänge, zeigen zudem nur Ausschnitte. Nur in besten Fällen können sie sich — auch dies eine Frage der Interpretation — gegenseitig ergänzen. Die teilweise schwierige Bewertung der Quellen hängt sicher nicht zuletzt mit dem geringen Grad der Bewußtmachung staats- und gesellschaftsimmanenter Strukturen durch die Ägypter selbst zusammen (S. 214). Allerdings sei angemerkt, daß etwa Pap. Boulaq 18 aus einer Bestattung stammt und dieser funeräre Kontext offensichtlich auch gewollt und von Bedeutung war (s. S. 10ff.).

Zwischen diesen gegensätzlichen Polen ist die Arbeit des Verf.s angesiedelt. Auch er kann an der "Schieflage", da sie im Sachverhalt selbst begründet ist, nichts ändern. Verf. ist sich dieser Situation jedoch bewußt (z. Bsp. S. 24) und konzentriert sich deshalb und völlig zu recht auf die Grundlinien der Verwaltung. Positiv ist auch zu vermerken, daß Verf. eine ganzheitliche Betrachtung gewählt hat, das jeweilige Dokument also in seiner Gesamtheit untersucht und keine Aspekte herausgreift und isoliert behandelt. Nur so kann ein schlüssiges Modell aufgezeigt werden. Spezielleren Fragestellungen, die in seiner Arbeit keinen Platz gehabt hätten, ist Verf. zudem in weiteren Artikeln nachgegangen<sup>8)</sup>.

Vor allem zwei Bereiche sind hinsichtlich der vom Verf. nachgegangenen Fragestellung problematisch, nämlich zum einen die Entscheidung darüber, inwieweit Ämter, Institutionen und Vorgänge tatsächlich die Verwaltung auf nationaler Ebene, also den eigentlichen Untersuchungsgegenstand, betreffen (S. 110 zu Pap. Boulaq 18), zum zweiten die Tatsache, daß in den bekannten Dokumenten immer nur Ausschnitte erfaßt sind. So sind z.Bsp. in Pap. Boulaq 18 keine Priestertitel belegt (S. 81), und einige (höchste) Beamte, die aus anderen Quellen bekannt sind, treten ebenfalls nicht auf (S. 65).

Verf. rückt denn auch von seinem eingangs formulierten Ziel ab. Die Rekonstruktion der staatlichen Verwaltung sei — und darin stimmt Rez. mit Verf. vollkommen überein — nicht allein auf der Grundlage der hieratischen Dokumente, sondern nur unter Berücksichtigung aller Textquellen möglich. An diesem Punkt wäre ein Resümee des Erarbeiteten und Problematischen sicher angebracht gewesen. Zusammenfassend führt Verf. statt dessen noch einmal die konstante Situation innerhalb der Verwaltung des späten Mittleren Reiches und die abweichende Entwicklung in der nördlichen und südlichen Hälfte des Landes bis in die späte 17. Dynastie auf, die eine Parallele in den archäologischen Zeugnissen besitzt (S. 214, s.a. S. 2f., 80), und greift die staatlichen Interessen an Gebrauchsgütern und im Sicherheits- und Arbeitswesen sowie die Stellung des Verzirs gegenüber dem König auf, so wie es aus den Quellen deutlich wird (S. 215f.).

Bisweilen hätte sich Rez. einen klareren Aufbau und bessere Zugänglichkeit zu grundlegenden Informationen und auch Ergebnissen gewünscht. So findet sich etwa eine Übersicht über die Datierung der einzelnen Quellen erst auf S. 124. Sie hätte im einleitenden Teil, der sich u.a. mit der zeitlichen Abgrenzung der Arbeit beschäftigt, einen besseren Platz gehabt. Wünschenswert wäre es auch gewesen, die Informationen aus verschiedenen Dokumenten zu demselben Gegenstand einander gegenüberzustellen und — sofern möglich — miteinander zu ergänzen. So aber finden sich Bemerkungen über das Amt des Verzirs und seine historische Stellung über mehrere Kapitel verteilt (S. 3f., 51ff., 58, 120f., 144, 215f.). Dessen ungeachtet ist die Arbeit als solider Beitrag zu werten, der außer den dargestellten Ergebnissen eine Reihe von Informationen, Beobachtungen und Ergebnissen enthält. Am Rande sei angemerkt, daß es sicher benutzerfreundlicher gewesen wäre, die Anmerkungen nicht an das Ende eines jeden Kapitels zu setzen. Gestattet sei zudem der Hinweis darauf, daß ein intakter Drucker sicher auch ein schöneres Bild, vor allem aber einen besser lesbaren Text gebracht hätte.

Bonn, Juni 1994

LOUISE GESTERMANN

\* \*  
\*

<sup>8)</sup> Ohne sie sollten im übrigen auch seine Untersuchungen zur Verwaltung des späten Mittleren Reiches, die lediglich den ersten, wenn auch überarbeiteten Teil seiner Dissertation darstellen, nicht betrachtet werden: Sie führen über die in seiner Dissertation gemachten Beobachtungen hinaus und konkretisieren Ergebnisse, s. Stephen Quirke, Royal power in the 13th Dynasty, in: Stephen Quirke (Hrsg.), Middle Kingdom Studies, New Malden 1991, S. 123-139; id., "Townsmen" in the Middle Kingdom, in: ZÄS 118, 1991, S. 141-149; id., State and Labour in the Middle Kingdom. A Reconsideration of the Term *hnt*, in: RdE 39, 1988, S. 83-106.